



Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
 Finanz- und
 Rechnungswesen

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

An die
 Ämter im Kreis Schleswig-Flensburg
 sowie die Gemeinden Handewitt und Harrislee
 und die Städte Glücksburg, Kappeln und
 Schleswig

Ansprechpartner Herr Winter	
Zimmer 156	1. OG
☎ 04621 87-276	Zentrale 87-0
Fax 04621 87-636	
E-Mail markus.winter@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Schleswig,
 16.08.2017

Kreisumlage 2018 + 2019

Anhebung der Kreisumlage von 36,32%-Punkte auf 37,23%-Punkte

Anhörung nach § 19 (3) FAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.07.2017 wurde nach fast einjährigen Verhandlungen mit der Verhandlungsgemeinschaft des SHGT-Kreisverbandes und der AG Städte eine Zielvereinbarung zur Begrenzung und Rückführung der Kreisumlagenanhebung 2018 unterzeichnet. Die Zielvereinbarung war vorab am 28.06.2017 durch den Kreistag beschlossen worden.

Mit Schreiben des SHGT-Kreisverbandes vom 31.07.2017 wurden Sie ausführlich über das Verfahren und die Ergebnisse informiert. Diesem Schreiben war die abgeschlossene Zielvereinbarung beigelegt, die neben dem Vereinbarungstext eine Reihe von Vorbemerkungen enthält.

Der § 19 (1) des Finanzausgleichsgesetzes vom 10.12.2014 in seiner aktuellsten Fassung verpflichtet die Kreise, von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen.

Dienstgebäude Flensburger Str 7 24837 Schleswig Eingang Windallee	Sprechzeiten Allgemein Mo bis Fr 8 30 - 12 00 Uhr und Do 15 00 - 17 00 Uhr	Kfz-Zulassung 7 30 - 11 30 Uhr 14 30 - 16 30 Uhr	Bau-/ Umweltbereich nur montags und donnerstags	Banken Nord-Ostsee Sparkasse BLZ 217 500 00, Konto 1880 IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80 BIC NOLADE21NOS Postbank Hamburg BLZ 200 100 20, Konto 418 89-202 IBAN DE99 2001 0020 0041 8892 02 BIC PBNKDEFF
E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de	Internet: http://www.schleswig-flensburg.de			
AnhorungKreisumlage2018.doc			2 55	

Nach § 19 (3) des Finanzausgleichsgesetzes sind vor jeder Entscheidung über eine Veränderung des Umlagesatzes die dem jeweiligen Kreis angehörenden Gemeinden anzuhören. Der Kreis legt in der Anhörung seine Maßnahmen zur Vermeidung der Erhöhung dar.

Es besteht Konsens zwischen der Verhandlungsgemeinschaft des SHGT-Kreisverbandes und der AG-Städte im Kreis Schleswig-Flensburg, die Anhörung aufgrund des transparenten und von allen Seiten konstruktiven Verfahrens auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Inhalt der Zielvereinbarung ist es, den Kreis in die Lage zu versetzen, den Konsolidierungsvertrag mit dem Land Schleswig-Holstein erfüllen zu können. Für die Gewährung von Konsolidierungshilfen muss der Kreis ab 2018 einen Eigenanteil von 11,15 Mio. € erbringen. 8,35 Mio. € konnten bisher nachgewiesen werden. Für 2,8 Mio. € sind vom Kreis noch strukturell wirkende Maßnahmen zu beschließen. Das Land hatte dem Kreis mit Abschluss der Ergänzungsvereinbarung bestätigt, dass nachvollziehbar begründet worden ist, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Ergänzungsvertrags noch nicht in der Lage zu sein, eine vollständige Erreichung des Richtwertes zum Jahr 2018 nachweisen zu können.

Die Zielvereinbarung sieht eine Anhebung der Kreisumlage um maximal 1,62%-Punkte vor. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat alle relevanten Chancen zur strukturellen Aufwandsminimierung und Ertragssteigerung ausgeschöpft, um die Anhebung zu begrenzen.

Als Ergebnis liegt der Bedarf nunmehr bei einer Anhebung um **0,91%-Punkte**. Damit wird die in der Zielvereinbarung vereinbarte Obergrenze um 0,71%-Punkte unterschritten.

Ich gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit, vor einer Beschlussfassung zur Anhebung der Kreisumlage durch den Kreistag Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme erbitte ich bis zum

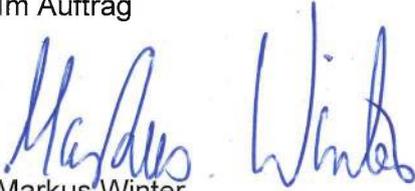
13.10.2017.

Die weitere Zeitplanung sieht vor:

- ✓ Auswertung Ihrer Stellungnahmen **ab 16.10.2017** und Abwägung der Argumente
- ✓ Beschlussempfehlung des Hauptausschusses über den Kreisumlagesatz 2018 am **23.11.2017**
- ✓ Beschluss des Kreistages über den Kreisumlagesatz 2018 mit dem Haushaltsbeschluss am **13.12.2017**.

Für eine Erläuterung Ihrer Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Sollten Sie weitergehende Informationen zur Haushaltsituation des Kreises Schleswig-Flensburg und zum Konsolidierungsvertrag mit dem Land Schleswig-Holstein benötigen, kommen Sie bitte ebenfalls gerne auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Markus Winter

Anlagen:

- 1) Herleitung des Anhebungsbedarfs der Kreisumlage um 0,91%-Punkte
- 2) Auswirkung einer Erhöhung der Kreisumlage um 0,91%-Punkte für die Gemeinden und Städte im Kreisgebiet
- 3) Ergebnisse des Kreises SL-FL 2008 bis 2016
- 4) Haushaltseckwerte für die Jahre 2018 bis 2021 (Beschluss Kreistag vom 28.06.2017, siehe insbesondere den Eckwert 1)